



**Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung**
der Stadt Amberg und der
Gemeinde Kümmersbruck

Vorbericht zum Haushalt 2023

Stand: 28.03.2023

A) Allgemeines

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck wurde 1974 gegründet. Die Satzung zur Gründung des Zweckverbandes trat nach der Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt vom 02.09.1974 am 03.09.1974 in Kraft. Als 3. Verbandsmitglied wurde die Gemeinde Freudenberg mit Satzungsänderung vom 20.02.1976 mit Wirkung vom 18.05.1976 in den Zweckverband aufgenommen.

B) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 26.04.2021 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben waren wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt	mit	4.759.400,00 €
b) im Vermögenshaushalt	mit	2.637.700,00 €

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben v. 01.09.2021, Nr. ROP-SG12-1512.2-18-8-2, den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.10.2021 bekannt gemacht.

2. Jahresabschluss

Der Haushalt 2021 schloss wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	4.824.316,69 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	2.950.778,56 €

3. Finanzielle Entwicklung

a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
435.803,25 €	361.437,09 €	15.700,00 €	781.540,34 €

b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
0,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €

C) Überblick über die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 25.04.2022 wie folgt beschlossen.

- a) Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 4.929.600,00 €
- b) Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 2.485.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um 170.200,00 € oder + 3,58 %.

Der Vermögenshaushalt sinkt um 152.200,00 € oder - 5,77 %.

2. Finanzielle Entwicklung

a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
781.540,34 €	0,00 €	255.380,54 €	526.159,80 €

b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
1.100.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	1.089.000,00 €

3. Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbands war im Jahr 2022 stets gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

D) Haushaltsjahr 2023

1. Allgemein

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan weist folgende Endzahlen aus:

c) Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 5.378.300,00 €

d) Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 2.724.600,00 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um 448.700,00 € oder + 9,10 %.

Der Vermögenshaushalt steigt um 239.100,00 € oder + 9,62 %.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich wie folgt:

Einnahmen	2022		2023	
	€	%	€	%
Gruppe 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.707.100,--	95,49	5.012.000,--	93,19
Gruppe 2 Sonst. Finanzeinnahmen	222.500,--	4,51	366.300,--	6,81
Einnahmen insgesamt	4.929.600,--	100,00	5.378.300,--	100,00

Ausgaben	2022		2023	
	€	%	€	%
Gruppe 4 Personalausgaben	1.091.600,--	22,14	1.282.200,--	23,84
Gruppe 5 und 6 sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.756.000,--	76,20	4.013.100,--	74,62
Gruppe 8 sonst. Finanzausgaben	82.000,--	1,66	83.000,--	1,54
Ausgaben insgesamt	4.929.600,--	100,00	5.378.300,--	100,00

2.2 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts weichen die Ansätze von denen des Vorjahres deutlich ab:

Einnahmen

- 7189.1199 (Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte)

2023:	20.000,-- €	2022:	15.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Der Einnahme-Ansatz für Gebühren und Entgelte kann aufgrund der Rechnungsergebnisse in den Vorjahren um jährlich 5.000 € (+ 33,33 %) auf 20.000 € erhöht werden.

- 7189.1621 (Erstattungen durch Gemeinden „Gasteinleiter“)

2023:	410.000,-- €	2022:	350.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Die Einnahmen aus Erstattungen von Gemeinden erhöhen sich aufgrund steigender eingeleiteter Abwassermengen der angeschlossenen Gasteinleiter (AZV Ammerthal/Illschwang u. Gemeinde Poppenricht) jährlich um voraussichtlich 60.000 € (+ 17,14 %) auf insgesamt 410.000 €.

- 7189.1720 (Verbandsumlage, Betriebskostenumlage)

2023:	4.519.000,-- €	2022:	4.278.800,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der nicht gedeckte Finanzbedarf für den Betrieb und den Unterhalt der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlagen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 240.200 € (+ 5,61 %) und ist v.a. auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen (vgl. HHSt. 0.7189.6340).

Bei der Höhe der Betriebskostenumlage wirkt sich zugunsten der Zweckverbandsmitglieder ausgabemindernd die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) aus, wonach im Verwaltungshaushalt 2023 auf der Haushaltstelle „Zuführung vom Vermögenshaushalt“ (0.9161.2800) ein Einnahme-Ansatz in Höhe von 354.100 € veranschlagt wird.

Dabei handelt es sich um die Verwendung des Überschusses im Verwaltungshaushalt der Jahresrechnung 2021. Dieser Überschussbetrag wurde 2021 der Rücklage zugeführt und wird 2023 wieder entnommen und vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt. Damit vermindert sich im Verwaltungshaushalt 2023 zugunsten der Zweckverbandsmitglieder das Umlagesoll der Betriebskostenumlage entsprechend um diesen Betrag (354.100 €).

Die veranschlagte Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen (22.500 €) wirkt sich demgegenüber zu Lasten der Betriebskostenumlage aus.

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Zweckverbandsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

- 9101 / 9181.2070 (Zinserträge von Kreditinstituten)

2023:	12.200,-- €	2022:	0,-- €
-------	-------------	-------	--------

Die Europäische Zentralbank hat in den letzten Monaten den Leitzins im Euro-Raum aufgrund der hohen Inflationsrate bereits in mehreren Schritten angehoben, was dazu führt, dass mit den Geldern der Rücklage sowie des Kassenbestands wieder Zinserträge erwirtschaftet werden können.

Für die voraussichtlichen Zinserträge werden daher Ansätze in Höhe von insgesamt 12.200 € veranschlagt.

- 9161.2800 (Zuführung vom Vermögenshaushalt)

2023:	354.100,-- €	2022:	222.500,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der Ansatz für die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 354.100 € ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um den Überschuss im Verwaltungshaushalt bei der Jahresrechnung 2021. Dieser Überschussbetrag wurde 2021 der Rücklage zugeführt und wird 2023 wieder entnommen und anschließend vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt.

Damit vermindert sich im Verwaltungshaushalt 2023 zugunsten der Zweckverbandsmitglieder das Umlagesoll der Betriebskostenumlage entsprechend um diesen Betrag (354.100 €).

Ausgaben

- 0331.6588 (Geschäftsausgaben / Verwarentgelte u. Negativzinsen)

2023:	0,-- €	2022:	11.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Die Europäische Zentralbank hat in den letzten Monaten den Leitzins im Euro-Raum bereits in mehreren Schritten angehoben, was dazu führt, dass die Kreditinstitute für Spareinlagen keine Negativzinsen bzw. Verwarentgelte mehr erheben.

Für Negativzinsen bzw. Verwarentgelte wird daher in 2023 ff. kein Ansatz veranschlagt.

- 7189.4**** (Personalausgaben inkl. DR Personal)

2023:	1.282.200,-- €	2022:	1.091.600,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Der Ansatz 2023 muss den Vorgaben (insbes. Tarifierhöhungen sowie Stellennachbesetzungen aufgrund von Altersteilzeit) entsprechend angepasst werden, weshalb der Ansatz für die Personalausgaben um 190.600 € (+ 17,46 %) steigt.

Derzeit befinden sich mehrere Mitarbeiter des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung in Altersteilzeit.

In der „Arbeitsphase“, die ca. 1,5 Jahre dauert, arbeiten diese Mitarbeiter 39 Stunden/Woche. In dieser Zeit wird nur die Hälfte des Entgelts direkt an die Mitarbeiter ausbezahlt.

In der „Freistellungsphase“ werden wiederum sowohl die Hälfte der Beträge der freigestellten Mitarbeiter, als auch die Arbeitgeber-Aufwendungen für den Nachfolger / die Nachfolgerin, des in der Freistellung befindlichen Mitarbeiters bezahlt.

Des Weiteren haben die Beschäftigten in Altersteilzeit einen Anspruch auf einen Aufstockungsbetrag in der Rentenversicherung und bei der Bayer. Zusatzversorgungskasse, den der Arbeitgeber in voller Höhe trägt.

Ab Mitte des Jahres 2023 wird zudem eine Verwaltungskraft, welche bisher bei der Stadt Amberg beschäftigt und anteilig für den ZAB tätig war und deren Personalkosten in Form von Verwaltungskostenbeiträgen verrechnet wurde, direkt beim ZAB angestellt, was ebenfalls zu höheren Personalkosten führt. Demgegenüber sinken ab 2024 die Ausgaben für Verwaltungskostenbeiträge (vgl. HHSt. 0.7189.6721).

- 7189.4699 (Vorschlagswesen)

2023:	14.000,-- €	2022:	1.500,-- €
-------	-------------	-------	------------

Dem Innovationszirkel wurden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die zu erheblichen Einsparungen im Klärwerk führen und deshalb mit entsprechenden Prämienzahlungen belohnt werden.

Der Ansatz 2023 für das Vorschlagswesen wird daher einmalig um 12.500 € (+ 833,33 %) auf 14.000 € erhöht.

- 7189.5510 (Unterhalt der Fahrzeuge)

2023:	20.000,-- €	2022:	12.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise muss der Ansatz für den Unterhalt der Fahrzeuge um jährlich 8.000 € (+ 66,67 %) auf 20.000 € angehoben werden.

- 7189.5560 (KFZ-Versicherungen)

2023:	5.700,-- €	2022:	3.000,-- €
-------	------------	-------	------------

Aufgrund von zwei Schadensfällen im letzten Jahr erhöhen sich die Versicherungsprämien in den Folgejahren.

Der Ansatz für die Kfz-Versicherungen wird jährlich um 2.700 € (+ 90,00 %) auf 5.700 € erhöht.

- 7189.5601 (Dienst- und Schutzbekleidung)

2023:	8.500,-- €	2022:	7.000,-- €
-------	------------	-------	------------

Es müssen zwei neue Mitarbeiter mit Schutz- bzw. Arbeitsbekleidung ausgestattet werden.

Der Ansatz 2023 für Dienst- und Schutzbekleidung wird deshalb jährlich um 1.500 € (+ 21,43 %) auf insgesamt 8.500 € erhöht.

- 7189.5620 (Aus- und Fortbildung)

2023:	5.000,-- €	2022:	13.000,-- €
-------	------------	-------	-------------

Ein ursprünglich für September 2022 eingeplanter Auszubildender hat vor Beginn der Ausbildung kurzfristig abgesagt, weshalb der Ansatz für die Aus- und Fortbildungskosten (v.a. Bayerische Verwaltungsschule) jährlich um 8.000 € (- 61,53 %) auf 5.000 € reduziert wird.

- 7189.6321 (Öffentlichkeitsarbeit)

2023:	3.000,-- €	2022:	1.000,-- €
-------	------------	-------	------------

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind einige Überarbeitungen, insbesondere die Aktualisierung der Homepage, die Erstellung eines neuen Informationsfilms sowie einer neuen Informationsbroschüre, geplant.

Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb einmalig von 1.000 € auf 3.000 € (+ 200,00 %) erhöht.

- 7189.6325 (Vorräte, Verbrauchsmaterial)

2023:	650.000, -- €	2022:	460.000, -- €
-------	---------------	-------	---------------

Bei einigen Betriebs- bzw. Verbrauchsmitteln wie z. B. „Polymeren u. Eisenchlorid“ kommt es aufgrund von aktuellen Lieferengpässen und in Folge von Angebotsverknappungen zu erheblichen Preissteigerungen. Die Mittel sind für die laufenden Prozesse jedoch essenziell. Auf eine kostengünstigere Alternative kann nicht zurückgegriffen werden.

Der Ansatz 2023 für Vorräte/Verbrauchsmaterial steigt daher jährlich um 190.000 € (+ 41,30 %) auf insgesamt 650.000 € an.

- 7189.6329 (Kläranlagen / Klärschlamm Entsorgung)

2023:	1.300.000,-- €	2022:	1.600.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung kann ab 2023 ff. um 300.000 € (- 18,75 %) auf 1,3 Mio. € reduziert werden, da im Vorjahr bzw. im Vorvorjahr eine Nachzahlung für Klärschlamm Entsorgungskosten mit einem entsprechend angehobenen Ansatz abgewickelt werden musste.

Ab dem Jahr 2023 pendeln sich die Entsorgungskosten voraussichtlich bei 1,3 Mio. € ein.

- 7189.6340 (Kläranlagen / Energie für Betriebszwecke)

2023:	750.000,-- €	2022:	440.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Für den deutlichen Anstieg dieser Ausgaben sind die stark steigenden Stromkosten verantwortlich. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 endete die Laufzeit des bisherigen Vertrags mit dem Stromlieferanten, was dazu führt, dass sich mit Beginn des neuen Stromlieferungsvertrags die Stromkosten je kWh u. a. aufgrund der hohen Handelspreise an der Strombörse ab dem Jahr 2023 nahezu verdoppeln.

Der Ansatz für Energiekosten wird daher für 2023 um 310.000 € (+ 70,45 %) auf 750.000 € aufgestockt. Für die Finanzplanungsjahre 2024 ff. wird mit einem leichten Rückgang der Stromkosten gerechnet (Ansatz: 650.000 €).

- 7189.6360 (Sicherheitstechnischer Dienst / IfG Institut für Gesundheit und Management)

2023:	7.000,-- €	2022:	18.000,-- €
-------	------------	-------	-------------

Für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches durch die Firma IfG wurden im Jahr 2022 auf der Haushaltsstelle „Sicherheitstechnischer Dienst“ einmalig zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz 2023 wird daher wieder um 11.000 € (- 61,11 %) auf jährlich 7.000 € reduziert.

- 7189.6361 (Müllabfuhr durch Privatunternehmen / Rechengut, Sand etc.)

2023:	54.000,-- €	2022:	45.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Aufgrund des verbesserten Wirkungsgrades der Filteranlagen werden größere Mengen an Feststoffen wie Rechengut und Sand gefiltert, was zu höheren Entsorgungskosten führt.

Der Ansatz wird dementsprechend angepasst und jährlich um 9.000 € (+ 20,00 %) auf 54.000 € erhöht.

- 7189.6450 (Unfallversicherung)

2023:	5.400,-- €	2022:	4.200,-- €
-------	------------	-------	------------

Der Versicherungsbeitrag für die Unfallversicherung steigt, weshalb der Ansatz jährlich um 1.200 € (+ 28,57 %) auf 5.400 € erhöht wird.

- 7189.6495 (Abwasserabgabe)

2023:	210.000,-- €	2022:	195.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Im Zeitraum der Sanierung der Biologie im Klärwerk können die vorgegebenen Grenzwerte für das Abwasser voraussichtlich nicht eingehalten werden, was eine einmalig erhöhte Abwasserabgabe im Jahr 2023 zur Folge hat.

Der Ansatz 2023 wird daher einmalig um 15.000 € (+ 7,69 %) auf 210.000 € erhöht.

In den Finanzplanungsjahren 2024 ff. kann der Ansatz für die Abwasserabgabe aufgrund der vorgenommenen Modernisierungen und den damit verbundenen verbesserten Abwasserwerten sogar auf 180.000 € reduziert werden.

- 7189.6551 (Sachverständigenkosten / Arbeitsmedizinische Betreuung)

2023:	6.000,-- €	2022:	4.500,-- €
-------	------------	-------	------------

Laut Aktivitäten-Liste der Firma IfG steigt der Betreuungsaufwand für den ZAB an, weshalb der Ansatz dementsprechend jährlich um 1.500 € (+ 33,33 %) auf 6.000 € angehoben wird.

- 7189.6554 (Überörtliche Rechnungsprüfung)

2023:	0,-- €	2022:	20.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Für die in 2021/2022 erfolgte überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ist im Jahr 2022 noch eine Restzahlung in Höhe von rd. 19.500 € angefallen.

Im Jahr 2023 fallen keine weiteren Rechnungen an, weshalb kein Ansatz benötigt wird.

- 7189.6721 (Erstattungen an Gemeinden / Verwaltungskostenbeiträge)

2023:	250.000,-- €	2022:	185.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der ZAB hat den von der Stadt Amberg für den ZAB geleisteten Verwaltungsaufwand (z.B. Abwicklung der Kassentätigkeiten, Personalverwaltung etc.) in Form von Verwaltungskostenbeiträgen entsprechend zu entrichten.

Aufgrund der Verwaltungskostenabrechnung für das Jahr 2021/2022 ergibt sich eine Nachzahlung, die noch zu begleichen ist.

Um die Nachzahlung leisten zu können, wird der Ansatz 2023 einmalig um 65.000 € (+ 35,14 %) auf 250.000 € angehoben.

Ab 2024 ff. sinken die Verwaltungskostenbeiträge wieder auf jährlich 190.000 €, da eine Verwaltungskraft, die bisher bei der Stadt Amberg beschäftigt und entsprechend anteilig für den ZAB tätig war, ab Mitte des Jahres 2023 direkt beim Zweckverband angestellt und bei den Personalkosten des ZAB entsprechend berücksichtigt wird.

- 9161.8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt)

2023:	22.500,-- €	2022:	22.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Bei den in 2023 ff. veranschlagten Beträgen für die Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich jeweils um die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV. Sie entspricht den für die ordentliche Tilgung veranschlagten Beträgen des Vermögenshaushalts (HHSt. 1.9121.9778). Nachdem es seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wieder zu Darlehensaufnahmen kommt, ist die Mindestzuführung jeweils in Höhe der ordentlichen Tilgung zu veranschlagen.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen	2022		2023	
	€	%	€	%
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22.000,--	0,89	22.500,--	0,83
2. Entnahme aus der Rücklage	260.500,--	10,48	354.100,--	12,99
3. Einnahmen aus Veräußerung	0,--	0,00	500,--	0,02
Eigenmittel insgesamt	282.500,--	11,37	377.100,--	13,84
4. Zuschüsse von Gemeinden	1.281.000,--	51,53	1.347.500,--	49,46
5. Zuschüsse vom Bund	22.000,--	0,89	0,--	0,00
Zuschüsse insgesamt	1.303.000,--	52,42	1.347.500,--	49,46
6. Kreditaufnahmen	900.000,--	36,21	1.000.000,--	36,21
Kreditaufnahmen insgesamt	900.000,--	36,21	1.000.000,--	36,70
Einnahmen insgesamt	2.485.500,--	100,00	2.724.600,--	100,00
Ausgaben	2022		2023	
	€	%	€	%
1. Vermögenserwerb	6.000,--	0,24	153.000,--	5,62
2. Baumaßnahmen	2.235.000,--	89,92	2.195.000,--	80,56
3. Tilgung von Krediten	22.000,--	0,89	22.500,--	0,83
4. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	222.500,--	8,95	354.100,--	12,99
Ausgaben insgesamt	2.485.500,--	100,00	2.724.600,--	100,00

3.2 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Einnahmen

- 7000.3620 (Investitionskostenumlage)

2023:	1.347.500,-- €	2022:	1.281.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Im Vermögenshaushalt 2023 sind im Unterabschnitt 7181 (Kläranlage) Ausgaben für Investitionen in Höhe von insgesamt 2.348.000 € veranschlagt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 107.000 € oder + 4,77 %.

Die für 2023 veranschlagte Rücklagen-Entnahme in Höhe von 354.100 € (siehe HHSt. 1.9101.3100) ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen:

Dabei handelt es sich um den Überschuss im Verwaltungshaushalt bei der Jahresrechnung 2021 in Höhe von 354.100 €. Dieser Überschussbetrag wurde 2021 der Rücklage zugeführt und wird 2023 wieder entnommen und vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt.

Damit vermindert sich im Verwaltungshaushalt 2023 zugunsten der Zweckverbandsmitglieder das Umlagesoll der Betriebskostenumlage entsprechend um diesen Betrag (354.100 €).

Zur Minderung des Umlagesolls im Vermögenshaushalt wird im Haushalt 2023 sowie in den Finanzplanungsjahren 2024 ff. je eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. € eingeplant. Um die finanzielle Belastung für die Haushalte der Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten, wurde diese Form der Finanzierung der Investitionen in der ZAB-Sitzung am 09.11.2020 beschlossen.

Ebenfalls verringert die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen (=Mindestzuführung) das Umlagesoll im Vermögenshaushalt entsprechend (22.500 €).

Der entsprechende, noch nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt 2023 ist durch die Investitionskostenumlage zu finanzieren (1.347.500 €).

Im Haushaltsplan 2022 war bei der Finanzplanung für das Jahr 2023 eine Umlage in Höhe von 1.283.000 € vorgesehen; im Vergleich dazu bedeutet der Ansatz 2023 (1.347.500 €) eine Erhöhung um 64.500 € (+ 5,03 %).

Die Aufteilung auf die Zweckverbandsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

- 7181.3600 (Investitionszuweisungen vom Bund / Kälte-Klima-Richtlinie)

2023:	0,-- €	2022:	22.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Beim Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes am Klärwerk wurde eine Lüftungs- und Klimaanlage installiert, für die der ZAB im Haushaltsjahr 2022 eine Förderung in Höhe von 22.072,13 € vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten hat.

Im Haushalt 2023 ist daher der einmalige Einnahme-Ansatz für Investitionszuweisungen vom Bund wieder auf 0 € zu reduzieren.

- 9101.3100 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)

2023:	354.100,-- €	2022:	260.500,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Seit 2017 wirkt sich bei der Veranschlagung der Höhe der Rücklagenentnahme zusätzlich die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) entsprechend aus.

Aufgrund dessen wird grundsätzlich der Betrag des erwirtschafteten Überschusses im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung (siehe auch Rechnungsergebnis der Zuführung zum Vermögenshaushalt – HHSt. 1.9161.3000) des Vor-Vorjahres 2021 (ggfs. abzüglich geleisteter Darlehensstilgung im Vor-Vorjahr) im Plan-Jahr 2023 als Rücklagen-Entnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt (354.100 €).

Dadurch ergibt sich im Verwaltungshaushalt des Plan-Jahres 2023 beim Umlagesoll der Betriebskostenumlage (HHSt. 0.7189.1720) eine Ausgabeminderung zugunsten der Verbandsmitglieder entsprechend um diesen Betrag.

Eine zusätzliche Rücklagenentnahme zur Minderung des Umlagesolls im Vermögenshaushalt ist im Haushalt 2023 nicht veranschlagt.

Der Anstieg der eingeplanten Rücklagenentnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 93.600 € (+ 35,93 %).

- 9121.3779 (Darlehensaufnahme)

2023:	1.000.000,-- €	2022:	900.000,-- €
-------	----------------	-------	--------------

Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Zweckverbands für Abwasserbeseitigung besteht aktuell und auch für kommende Haushaltsjahre ein erhöhter Investitionsbedarf, den es zu finanzieren gilt.

Um dabei die Belastung für die Verbandsmitglieder möglichst gering zu halten und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, erfolgt die Finanzierung der Investitionsaufwendungen zum Teil über Darlehensaufnahmen und zum Teil über die Investitionskostenumlage (siehe hierzu auch den entsprechenden ZAB-Beschluss vom 09.11.2020).

Die geplante Darlehensaufnahme in 2022 in Höhe von 900.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Haushalt 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von je 1 Mio. € veranschlagt.

- 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)

2023:	22.500,-- €	2022:	22.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Bei den 2023 ff. veranschlagten Beträgen für die Zuführung vom Verwaltungshaushalt handelt es sich jeweils um die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV. Diese entspricht somit jeweils den für die ordentliche Tilgung veranschlagten Beträgen im Vermögenshaushalt (HHSt. 1.9121.9778). Nachdem es seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wieder zu Darlehensaufnahmen kommt, ist die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechend zu veranschlagen.

Ausgaben

- 7181.9357 (Beschaffung von Fahrzeugen)

2023:	150.000,-- €	2022:	0,-- €
-------	--------------	-------	--------

Der vorhandene Radlader hat seine wirtschaftliche Lebensdauer erreicht. Eine Instandsetzung kann aufgrund fehlender, nicht mehr lieferbarer Ersatzteile nicht erfolgen.

Für die Beschaffung eines neuen Radladers werden im Haushalt 2023 einmalig Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

- 7181.9451 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Gebäudesanierung mit Anbau (Betriebsgebäude))

2023:	15.000,-- €	2022:	245.000,-- €
-------	-------------	-------	--------------

Im Jahr 2022 wurde die Sanierung der Haustechnik und Elektrotechnik größtenteils fertiggestellt.

Im Haushalt 2023 werden für die Umsetzung von Restarbeiten sowie die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage weitere Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt.

Auf dieser HHSt. stehen zudem noch Haushaltsreste in Höhe von 8.178,29 € zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Leistungsphase 9 (Leistungsabnahme) sind in den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

- 7181.9452 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Sanierung Außenanlagen)

2023:	10.000,-- €	2022:	70.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Auf dieser HHSt. stehen noch Haushaltsreste in Höhe von 65.700 € zur Verfügung.

Ursprünglich waren daher für 2023 keine weiteren Mittel vorgesehen. Für die Entsorgung von Reststoffen, wie Erdaushub u. ä. sowie für Restarbeiten an den Außenanlagen werden 2023 noch weitere Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt und eingestellt.

- 7181.9613 (Betriebsanlagen: Hochbau / Sanierung Einlaufbereich)

2023:	0,-- €	2022:	5.000,-- €
-------	--------	-------	------------

In den Haushaltsjahren 2020/2021 wurden zwei Rotationsverdichter inkl. Rohrleitungen und Armaturen für den Sandabzug erneuert, da diese Aggregate ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht hatten.

Für die Umsetzung der Leistungsphase 9 (Leistungsabnahme) stehen auf dieser HHSt. bereits übertragene Haushaltsreste in Höhe von 17.788,49 € zur Verfügung, weshalb keine weiteren Haushaltsmittel in 2023 benötigt werden.

- 7181.9620 (Betriebsanlagen: Tiefbau / Ertüchtigung RÜB's)

2023:	0,-- €	2022:	200.000,-- €
-------	--------	-------	--------------

Die für 2023 geplante Sanierung des RÜB 32 (Industriegebiet Nord) verzögert sich, da die Stadt Amberg derzeit eine Erweiterung des Industriegebiets Nord plant und das dafür notwendige Wasserrechtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Daher werden im Haushalt 2023 keine weiteren Mittel eingestellt, zumal auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 175.174,39 € zur Verfügung stehen, damit mit der o.g. Maßnahme frühestmöglich begonnen werden kann.

- 7181.9630 (Betriebstechnische Anlagen / Schlammmentwässerung)

2023:	240.000,-- €	2022:	470.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte die für 2022 geplante Erneuerung der Kammerfilterpresse und Entwässerungsanlage nicht zeitgerecht umgesetzt werden, weshalb sich die Ausführung der Maßnahme in das Jahr 2023 verschiebt.

Hierfür stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von 470.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Aufgrund der Bauzeitverlängerung /-verzögerung muss die übergangsweise eingesetzte, mobile Entwässerungsanlage länger betrieben werden, was u. a. ebenfalls zu Kostensteigerungen führt.

Für die Fertigstellung der Maßnahme sowie den verlängerten Betrieb der mobilen Entwässerungsanlage werden zusätzlich Mittel in Höhe von 240.000 € im Haushalt 2023 eingestellt.

- 7181.9632 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Biologie)

2023:	1.600.000,-- €	2022:	400.000,-- €
-------	----------------	-------	--------------

Im Rahmen des in den Vorjahren entwickelten Energieeinsparkonzeptes wurde die Anlage bereits energetisch bewertet und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur späteren Umsetzung erarbeitet.

Eines der Ergebnisse der Studie besagt, dass im biologischen Teil des Klärwerks erhebliches Energieeinsparungspotential besteht (siehe Ausgabe-Steigerung (rd. 70 %) bei der HHSt. 0.7189.6340 / Energiekosten im Verwaltungshaushalt).

Aus diesem Grund soll der biologische Teil des Klärwerks umfangreich saniert und modernisiert werden.

Aus dem Vorjahr stehen für die Sanierung des biologischen Teils der Anlage noch Restmittel in Höhe von 324.933,01 € zur Verfügung.

Im Haushalt 2023 werden für die Umsetzung und Fortführung des ersten Bauabschnitts (Erneuerung der Belüftungseinrichtung mit Maschinentechnik, der Gebläse-Station sowie Rohrleitungen, Armaturen u. Druckbelüftungssystem) zusätzliche Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € eingestellt.

Um die erforderlichen Maßnahmen in den Folgejahren jeweils zeitgerecht fortsetzen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen (mit einem Gesamtbetrag von 3.000.000 €) wie folgt veranschlagt:

2024: in Höhe von 1.000.000 €
2025: in Höhe von 1.000.000 € und
2026: in Höhe von 1.000.000 €.

- 7181.9633 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Gasmotoren (BHKW))

2023:	0,-- €	2022:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

Im Klärwerk werden derzeit drei Gasmotoren (Blockheizkraftwerke) betrieben, mit denen ca. 75 % des für den Betrieb des Klärwerks benötigten Stroms erzeugt werden. Zudem wird die Abwärme der Gasmotoren für den Faulprozess sowie als Heizung für das komplette Betriebsgebäude genutzt.

Die Blockheizkraftwerke haben ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht und sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr reparabel.

Um die Erneuerung der Aggregate in den Folgejahren jeweils zeitgerecht veranlassen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen (mit einem Gesamtbetrag von 1.700.000 €) wie folgt veranschlagt:

2024: in Höhe von 900.000 € und
2025: in Höhe von 800.000 €.

- 7181.9635 (Betriebstechnische Anlagen / Schlammstapel-/Faulbehälter)

2023:	0,-- €	2022:	450.000,-- €
-------	--------	-------	--------------

Die Verkleidung und Dämmung der Faulbehälter muss erneuert werden. Als erster Arbeitsschritt sind dafür die Entleerung und betontechnologische Untersuchung der Behälter notwendig.

Für die Planung der Maßnahme, die Vergabe der ersten Ausführungsgewerke sowie für die Entleerungsarbeiten stehen aus dem Haushaltsjahr 2022 noch Restmittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung. Insoweit ist für 2023 kein Ansatz notwendig.

Um in 2024 rechtzeitig mit der Ausführungsphase beginnen und in den Folgejahren Aufträge vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen (mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.450.000 €) veranschlagt für:

2024: in Höhe von 550.000 €
2025: in Höhe von 500.000 €
2026: in Höhe von 400.000 €.

- 7181.9636 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Elektroanlage)

2023:	300.000,-- €	2022:	120.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Bedingt durch die Sanierung des biologischen Teils des Klärwerks (siehe hierzu HHSt. 1.7181.9632) müssen auch die Elektroinstallation sowie die Steuerungstechnik der Biologie erneuert werden.

Mit der umfangreichen Erneuerung der Steuerungstechnik sollte ursprünglich bereits im Jahr 2022 begonnen werden. Aufgrund der langen Lieferzeiten der Schaltanlagen, bedingt durch den aktuellen Nachfrageüberhang bei elektrischen Bauteilen, können die Erneuerungs- und Modernisierungsarbeiten nun erst in 2023 begonnen und ausgeführt werden.

Aus den Vorjahren stehen neben dem für 2023 veranschlagten Ansatz in Höhe von 300.000 € noch Haushaltsreste in Höhe von 277.598,36 € für die Sanierung der Elektroanlage zur Verfügung.

Um für die Folgejahre Aufträge rechtzeitig vergeben zu können, sind zudem Verpflichtungsermächtigungen (mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 200.000 €) veranschlagt für:

2024: in Höhe von 100.000 € und

2025: in Höhe von 100.000 €.

- 7181.9637 (Betriebstechnische Anlagen / Leitsystem)

2023:	0,-- €	2022:	65.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Um die bereits begonnene Erneuerung des veralteten Datenübertragungssystems fertig zu stellen und den zukünftigen Betrieb über ein W-LAN Netzwerk einzurichten, stehen aus den Vorjahren noch Haushaltsreste in Höhe von 24.767,23 € zur Verfügung.

Für die restlichen Modernisierungsarbeiten beim Datenübertragungssystem werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

- 7181.9639 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Vorklärbecken)

2023:	20.000,-- €	2022:	200.000,-- €
-------	-------------	-------	--------------

Für die Sanierung der bestehenden Vorklärbecken sowie der Betonteile stehen aus den Vorjahren noch Haushaltsreste in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

Im Haushalt 2023 werden hierfür weitere Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt und veranschlagt.

- 9121.9778 (Ordentliche Tilgungen)

2023:	22.500,-- €	2022:	22.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung war von 2018 bis 2020 durchgehend schuldenfrei.

Die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel entsprechen den voraussichtlich zu zahlenden planmäßigen Tilgungsleistungen für die Inanspruchnahme des Darlehens aus dem Jahr 2021 (siehe HHSt. 1.9121.3779).

Im Haushaltsjahr 2022 musste die veranschlagte Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 € nicht in Anspruch genommen werden, weshalb die Tilgungsleistungen auf dem Vorjahresniveau verbleiben.

- 9161.9000 (Zuführung zum Verwaltungshaushalt)

2023:	354.100,-- €	2022:	222.500,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der Ansatz für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 354.100 € ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um den Überschuss im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung 2021. Dieser Überschussbetrag wurde 2021 der Rücklage zugeführt und wird 2023 wieder entnommen und vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt.

Damit vermindert sich im Verwaltungshaushalt 2023 das Umlagesoll der Betriebskostenumlage entsprechend um diesen Betrag (354.100 €) zugunsten der Zweckverbandsmitglieder.

4. Neubau- und Fortsetzungsmaßnahmen

Die Neubau- und Fortsetzungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm (siehe Ziffer 10 im Haushaltsplan 2023) dargestellt.

5. Investitionskostenumlage

(siehe auch Erläuterung unter Ziffer 3.2 / Einnahmen (HHSt. 1.7000.3620))

Nach den im Vermögenshaushalt 2023 ausgewiesenen Maßnahmen bzw. Ausgaben für Investitionen (insges. 2.348.000 €) und der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie der Rücklagenentnahme in Höhe von 354.100 €, die dem Verwaltungshaushalt zugeführt wird (siehe Erläuterungen zur HHSt. 1.9161.9000), errechnet sich für 2023 eine Investitionskostenumlage in Höhe von 1.347.500 €.

6. Rücklagenstand

voraussichtl. Stand 01.01.2023	voraussichtl. Zugang 2023	voraussichtl. Abgang 2023	voraussichtl. Stand 31.12.2023
526.159,80 €	0,-- €	354.100,-- €	172.059,80 €

7. Schuldenstand

voraussichtl. Stand 01.01.2023	voraussichtl. Tilgung 2023	voraussichtl. Zugang 2023	voraussichtl. Stand 31.12.2023
1.089.000,-- €	22.500,-- €	1.000.000,-- €	2.066.500,-- €

8. Schuldendienst (einschl. Sondertilgung)

Tilgung 2023	Zins 2023	Insgesamt
22.500,-- €	20.500,-- €	43.000,-- €

9. Finanzplanung

9.1 Entwicklung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verw.HH	4.759	4.930	5.378	5.253	5.354	5.454
Verm.HH	2.638	2.486	2.725	2.601	2.574	2.592
Gesamt HH	7.397	7.416	8.103	7.854	7.928	8.046

9.2 Entwicklung der Betriebs- und Investitionskostenumlage

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betriebs- kostenumlage	4.346	4.279	4.519	4.746	4.847	4.948
Investitions- kostenumlage	1.470	1.281	1.348	1.558	1.508	1.503

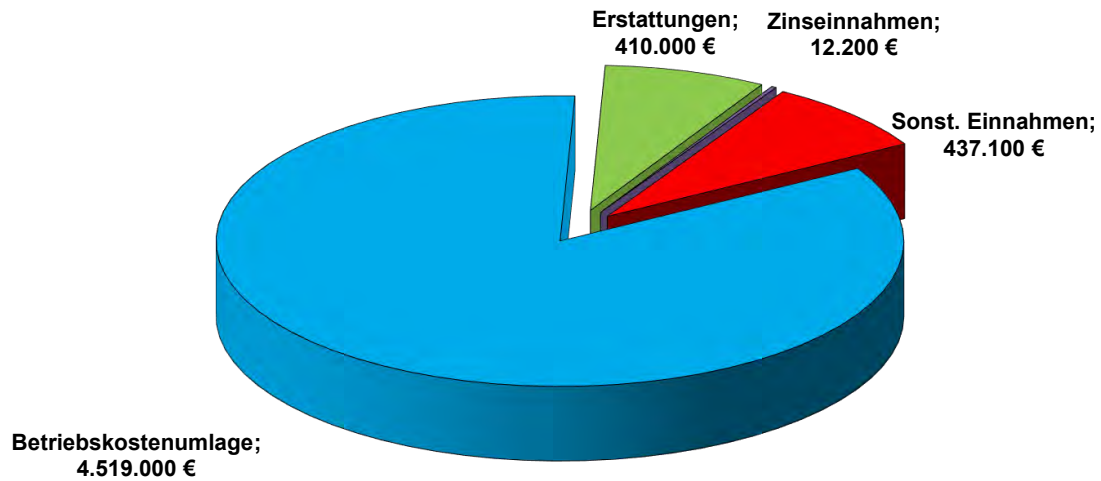
9.3 Entwicklung der Rücklage

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand per 31.12.	436	782	526	172	172	172

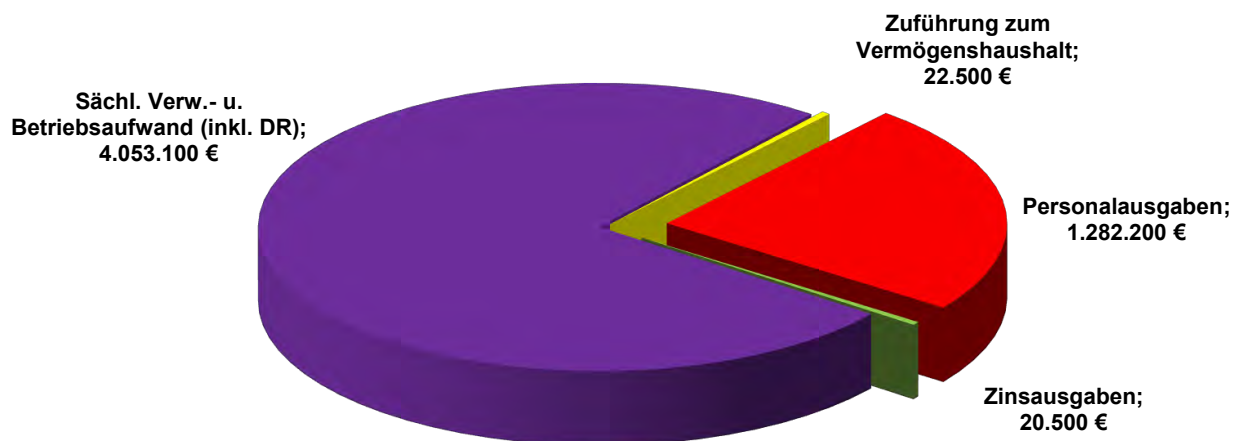
9.4 Entwicklung der Schulden

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand per 31.12.	1.100	1.089	2.067	3.024	3.958	4.869

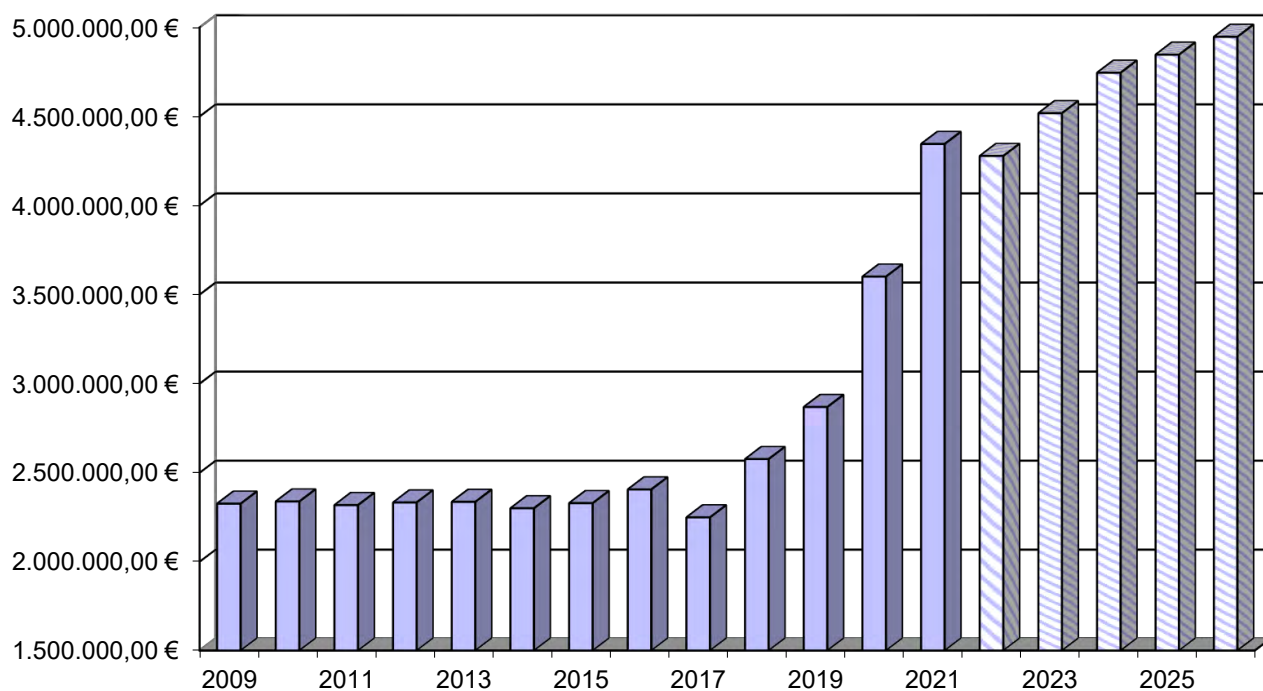
Verwaltungshaushalt 2023 Einnahmen



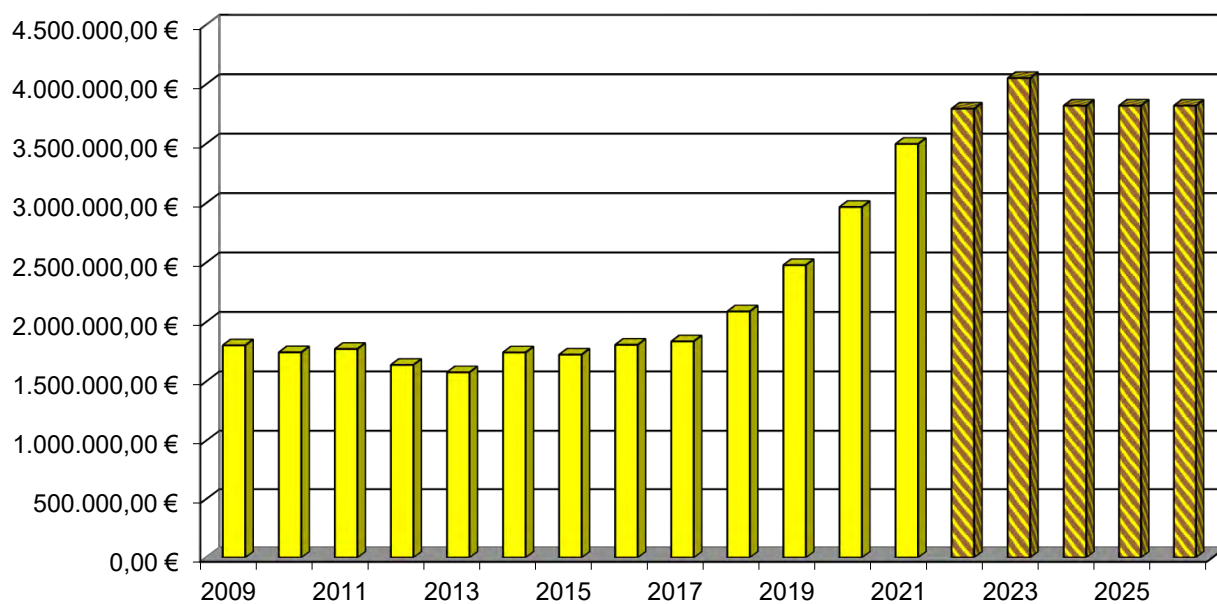
Verwaltungshaushalt 2023 Ausgaben



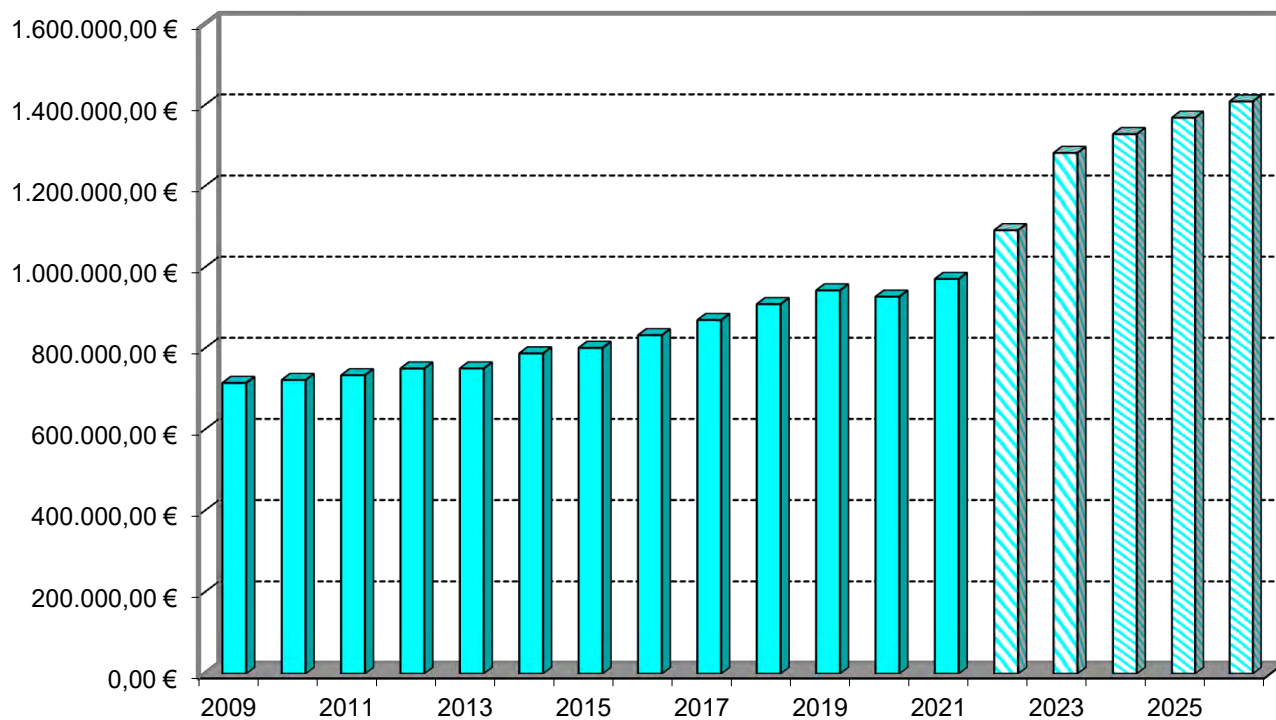
Betriebskostenumlage (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



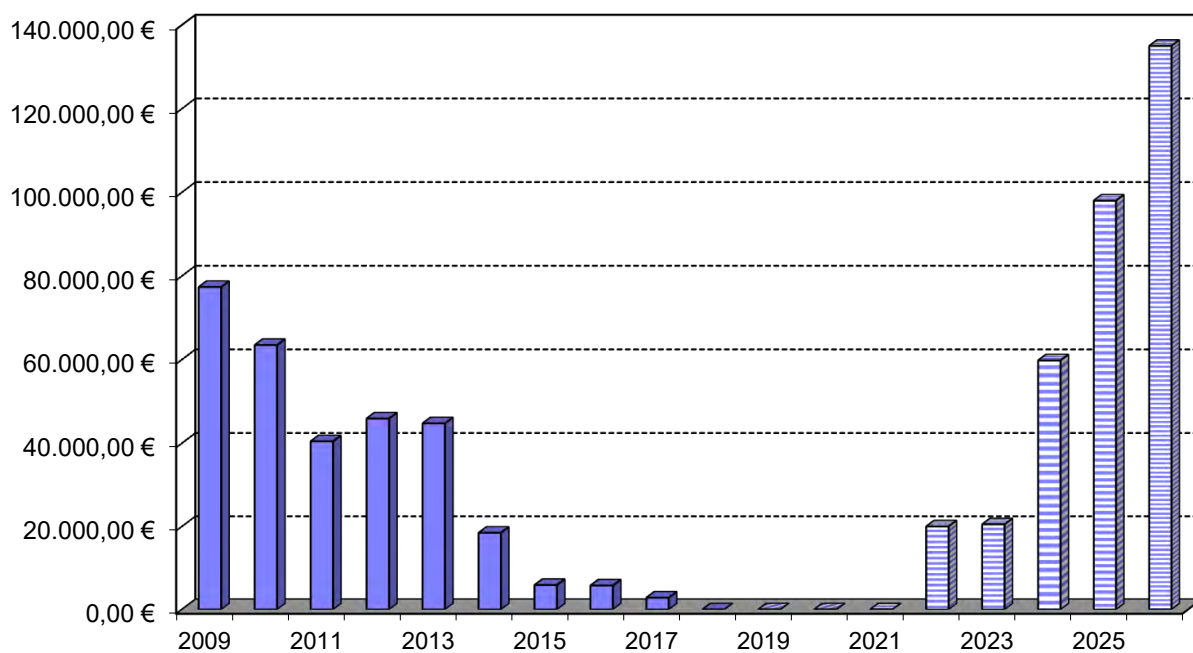
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Kalk. Kosten) (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



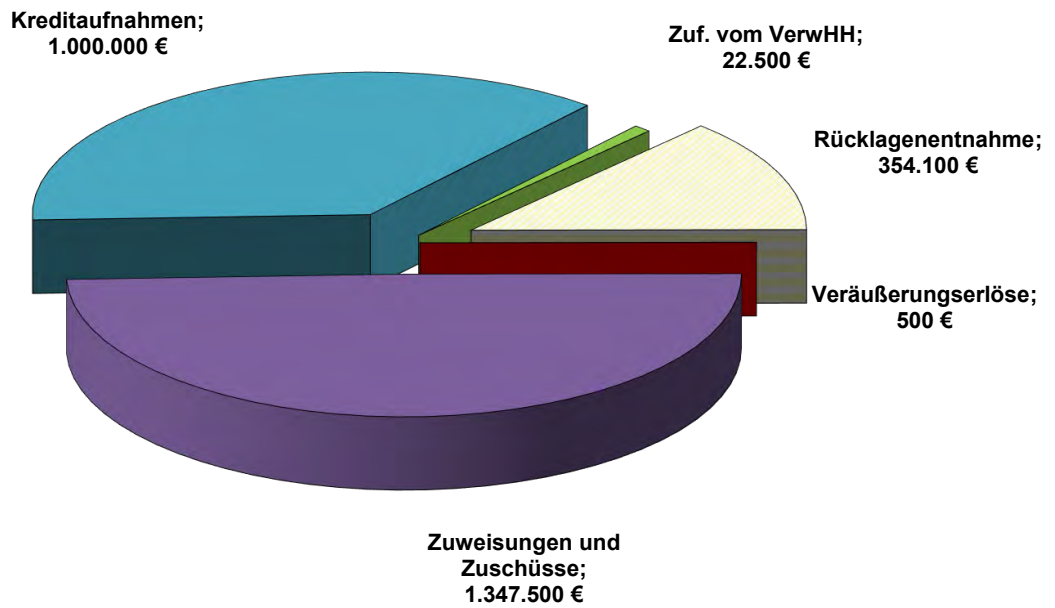
Personalausgaben (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



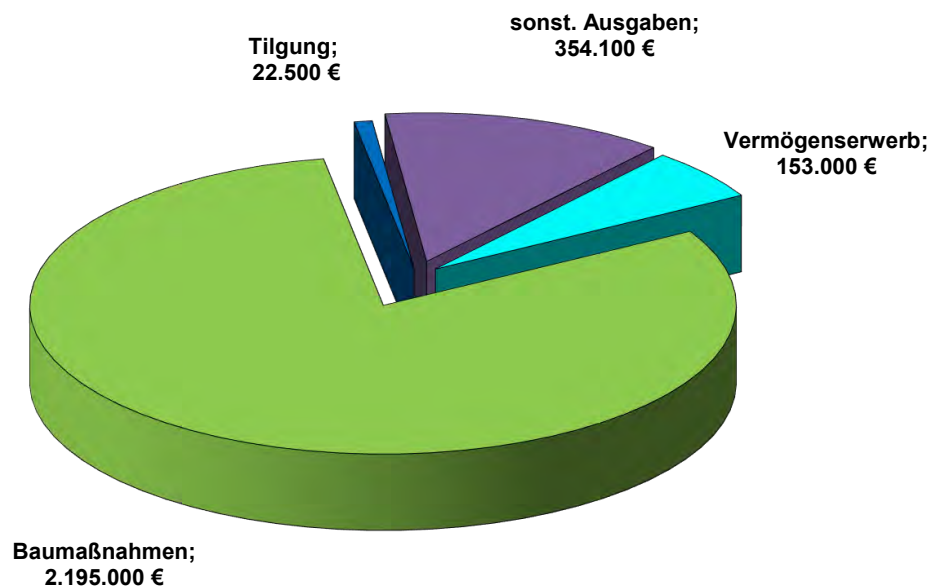
Zinsausgaben (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



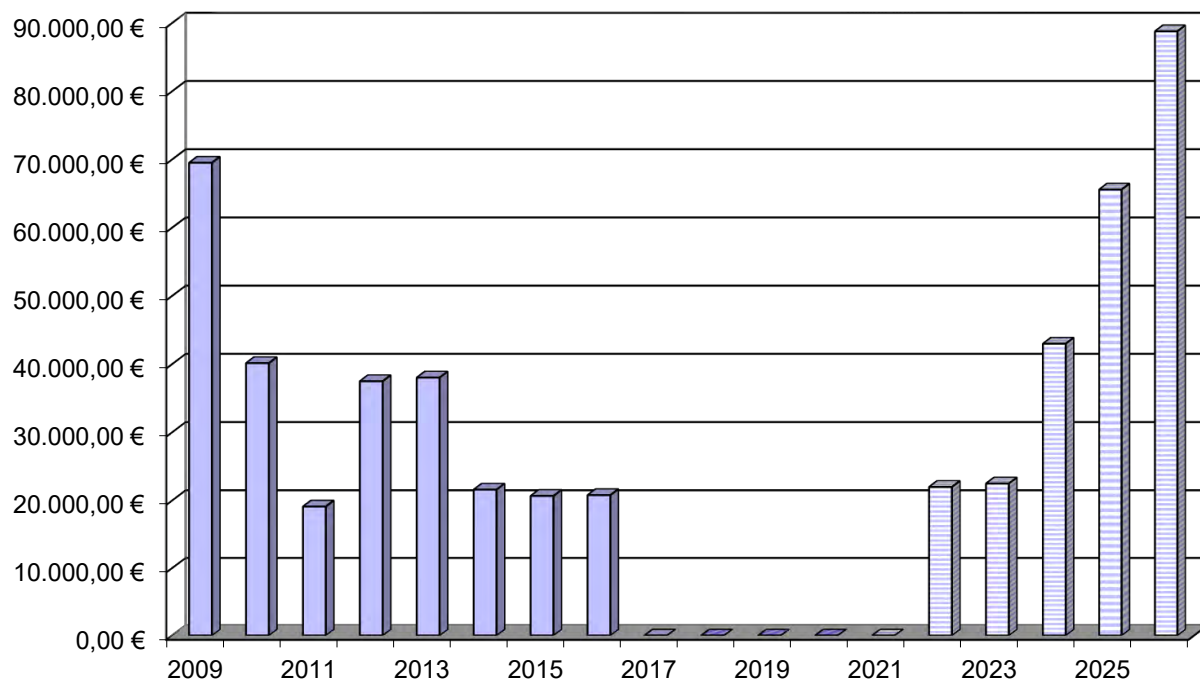
Vermögenshaushalt 2023 Einnahmen



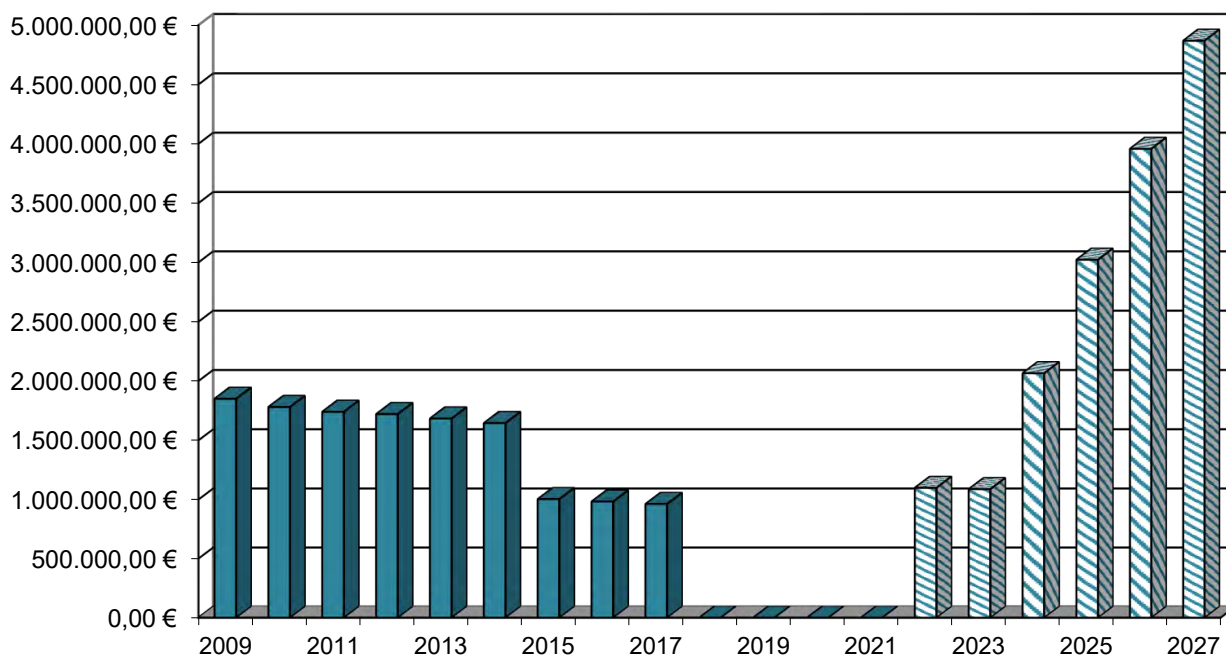
Vermögenshaushalt 2023 Ausgaben



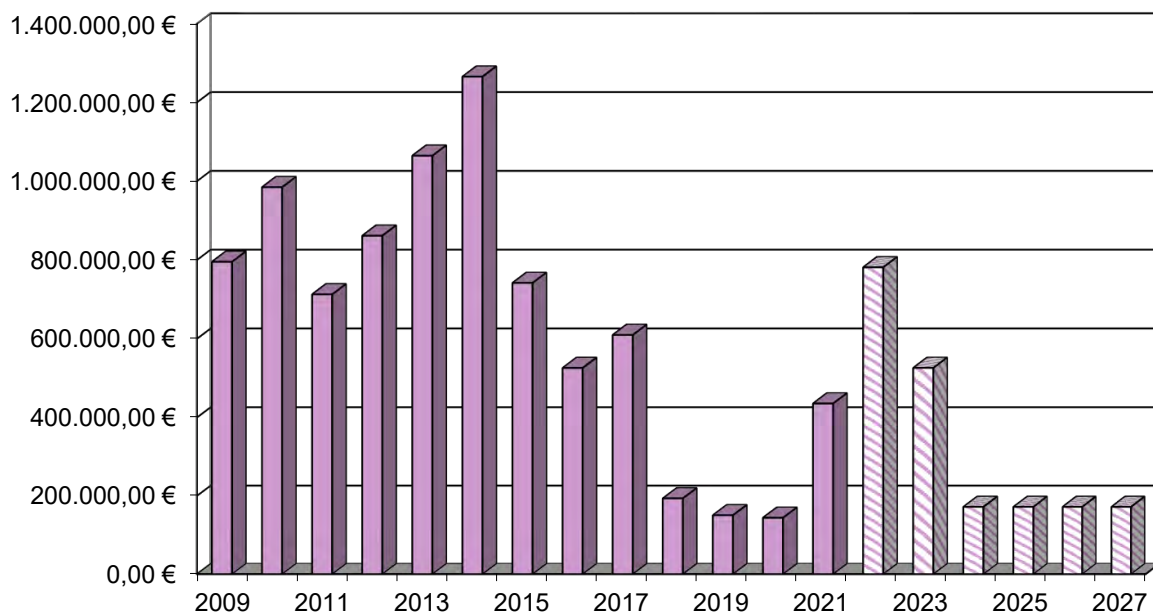
Tilgung ohne Umschuldung / Sondertilgung (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



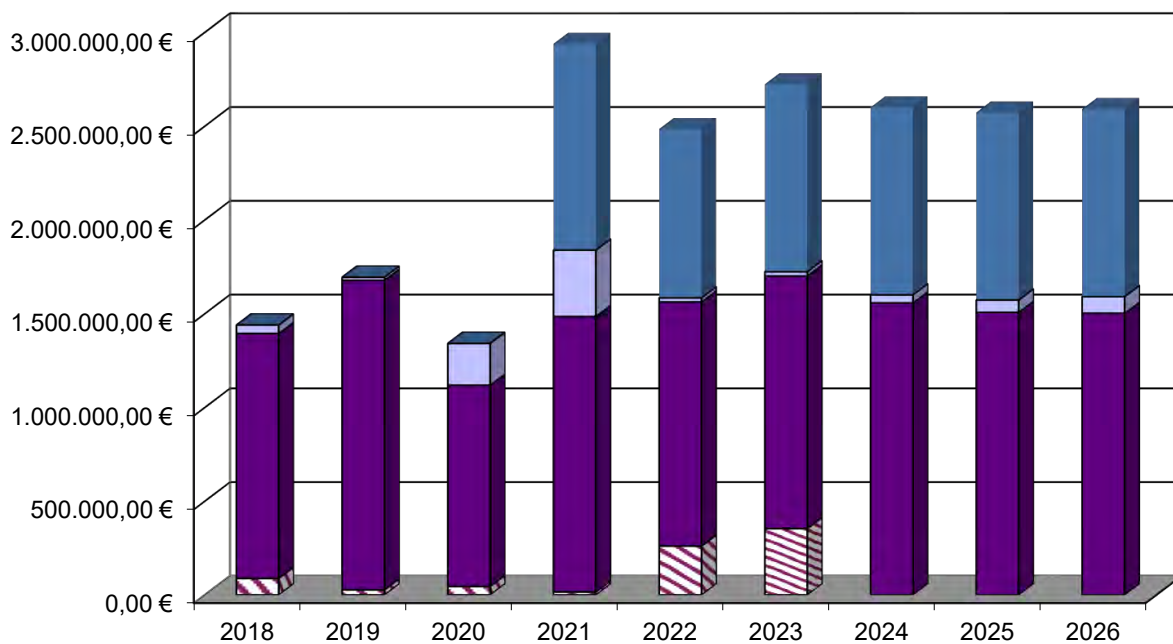
Stand der Verschuldung jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



Stand der Rücklage
jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres
(2009-2021 Rechnungsergebnisse)

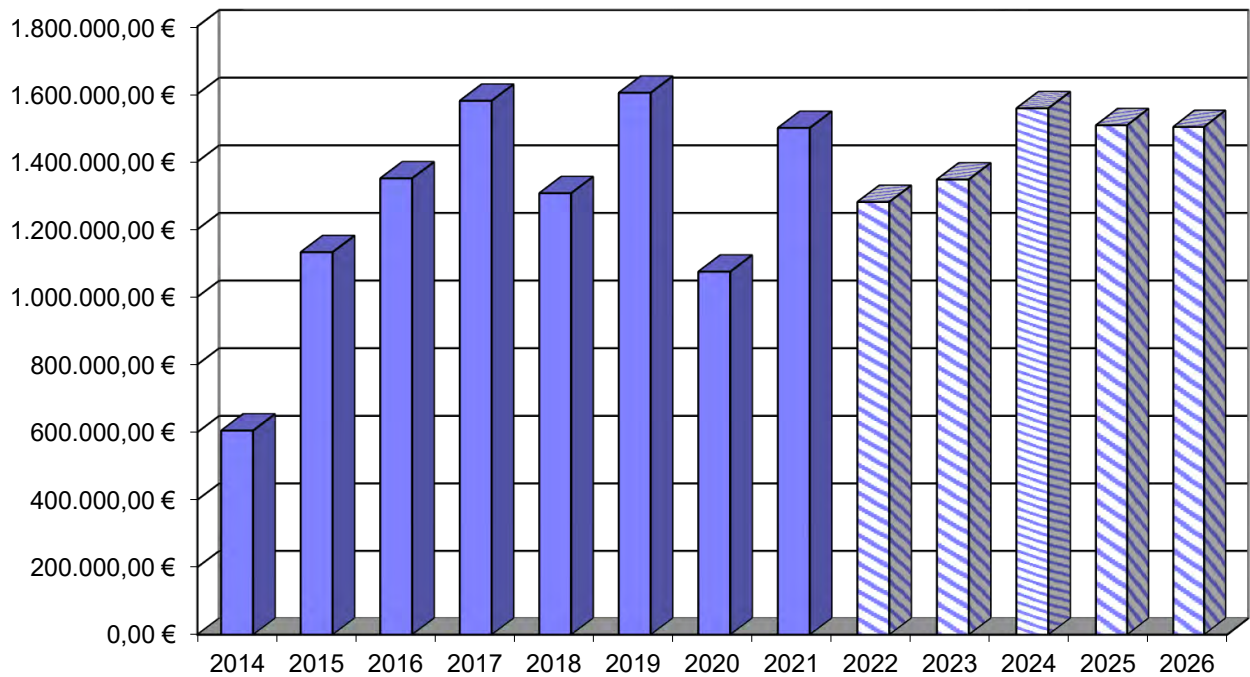


Finanzierung Vermögenshaushalt
(2018-2021 Rechnungsergebnisse)

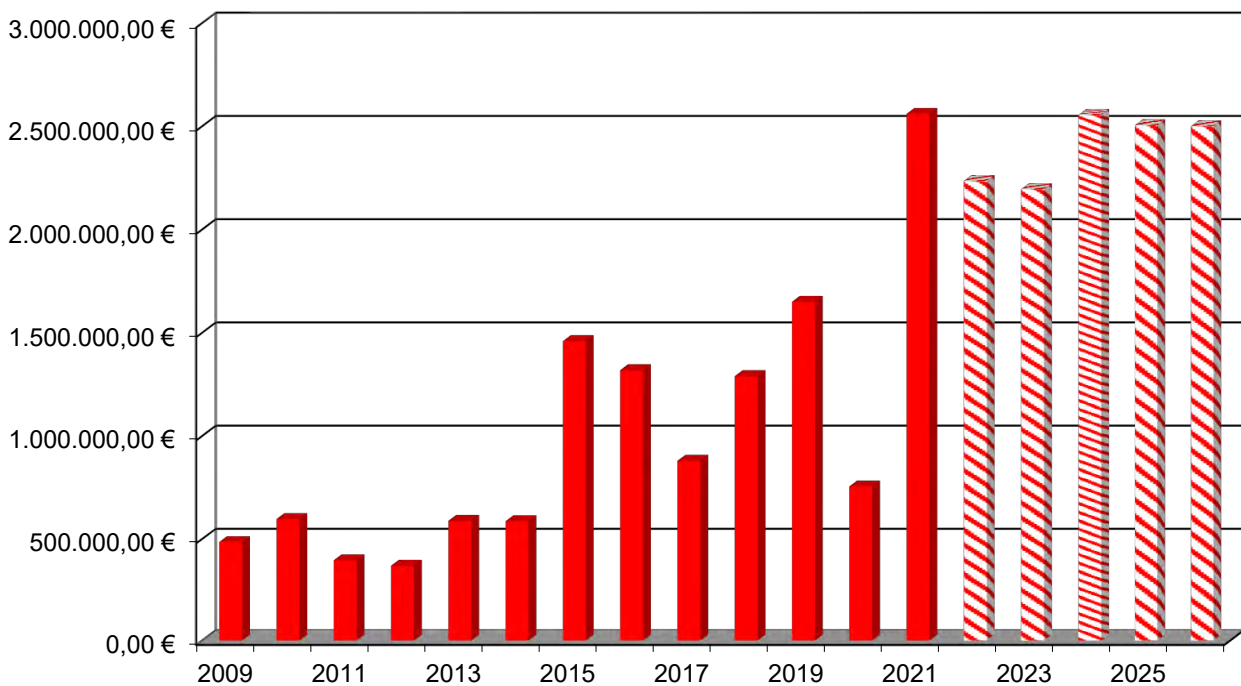


■ Rücklagenentnahme
 ■ Zuweisungen und Zuschüsse
 ■ Zuf. vom VerwHH
 ■ Darlehensaufnahmen

Investitionskostenumlage (2014-2021 Rechnungsergebnisse)

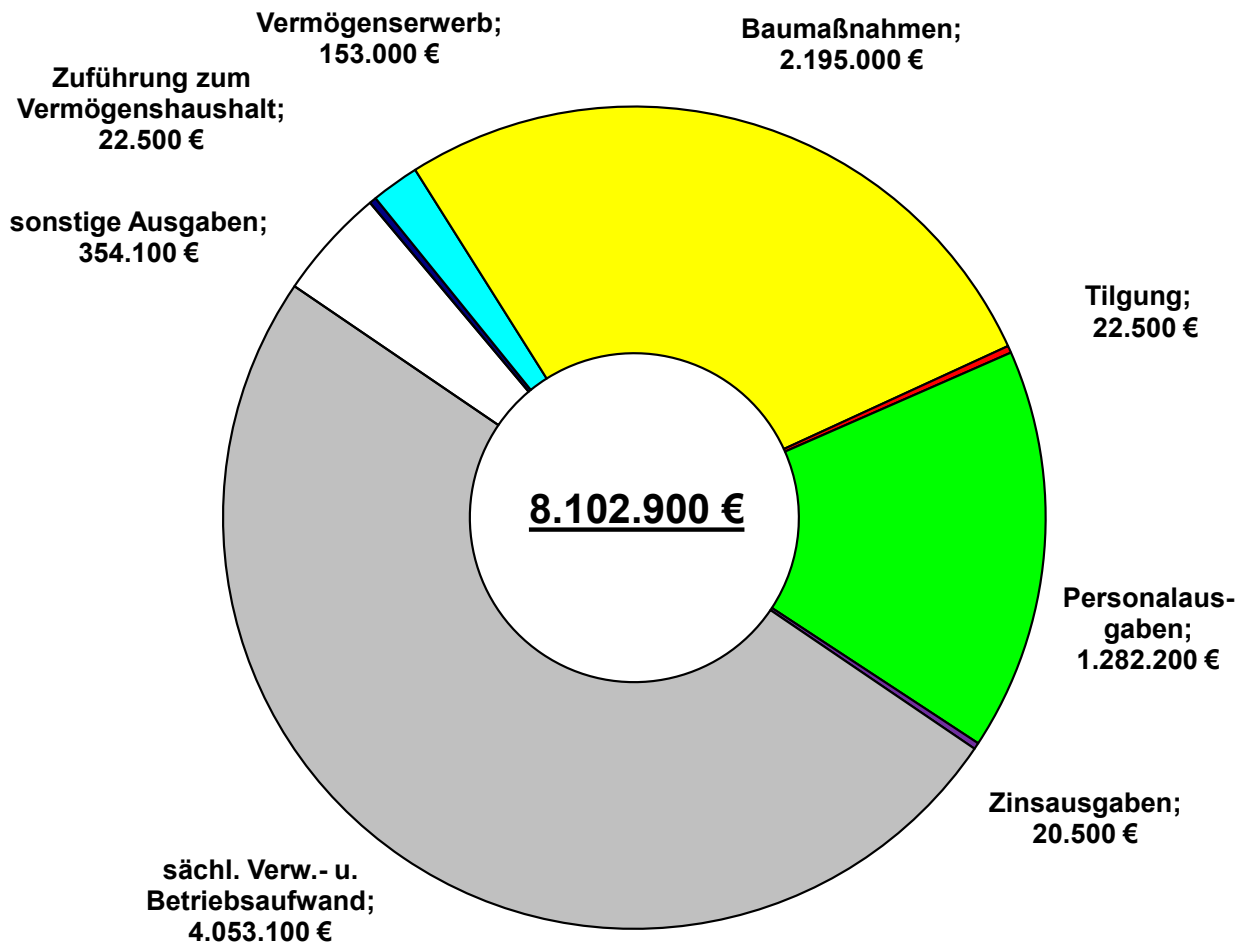


Ausgaben für Baumaßnahmen (2009-2021 Rechnungsergebnisse)



ZV Amberg - Kümmersbruck Haushalt 2023

Gesamtausgaben



ZV Amberg - Kümmersbruck

Haushalt 2023

Gesamteinnahmen

